

Prof. Dr. Dr. h.c.* Dipl. Inf. Ludwig Walter Friedrich Schröer

* Die geführten Titel „of ministry“ (der Dienstleistung) sind ehrenhalber vom R+V-Institut, Miami, Californien verliehen, welches vom US-Bundestaat Californien hierzu ermächtigt worden ist. Somit ist deren Führung entsprechend dem auszugsweise nachfolgend aufgeführten und verlinktem BayHSchG ausdrücklich zulässig.

[Bayerisches Hochschulgesetz](#)

(BayHSchG)

Vom 23. Mai 2006

(GVBl. S. 245)

BayRS 2210-1-1-K

Art. 68 Führung ausländischer Grade, Hochschultitel und Hochschultätigkeitsbezeichnungen

Abs. (2) ¹Ein ausländischer Ehrengrad, der von einer nach dem Recht des Herkunftslandes zur Verleihung berechtigten Hochschule oder anderen Stelle verliehen wurde, kann nach Maßgabe der für die Verleihung geltenden Rechtsvorschriften in der verliehenen Form unter Angabe der verleihenden Stelle geführt werden.

Siehe auch:

<http://www.sueddeutsche.de/bayern/dokortitel-in-der-politik-eine-frage-der-ehre-1.1061777>